



EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN

TEXT 5 DIE RECHTE DER OPFER IM STRAFVERFAHREN

Autor: Michael Wilding

Vorbereitet für die Veranstaltung Deutsche Fachsprache Recht (Tschechische Republik, Kroměříž, Justizakademie, 27. Juni – 1. Juli 2016)

Study material is developed for the project “Training Legal Languages for Effective Functioning of Judicial Cooperation in EU”. It is produced solely for educational purposes. It has been created for the purposes of legal language training with the financial support of the Justice Programme of the European Union.



REPUBLIKA SLOVENIJA
MINISTRSTVO ZA PRAVOSODJE
CENTER ZA IZOBRAŽEVANJE V PRAVOSODIJU



REPUBLIKA HRVATSKA
MINISTARSTVO PRAVOSUDA



Justičná akadémia
Slovenskej republiky



Text 5. Die Rechte der Opfer im Strafverfahren

Voraussetzungen: fortgeschrittenes Sprachniveau Deutsch, Kenntnis der Schlüsselbegriffe, Kenntnis der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, der Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren, und der Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren

Lernziele: Nach dieser Einheit kennen Sie die grundlegenden Rechte der Opfer im Strafverfahren und Sie sind in der Lage, diese Rechte zu erklären.

I. Das Opfer im Strafverfahren

Aufgabe 1:

Hören Sie den folgenden Text zu Schutz von Opfern von Straftaten in der EU. Angegeben sind einige Satzabschnitte, in denen Sie das fehlende Wort ergänzen sollen. Sie hören den Text zweimal.

Weiterhin sind 5 getroffene Aussagen mit richtig oder falsch bewerten.

Satzabschnitte zum ergänzen (die Abschnitte sind chronologisch dem Hörfluss folgend angeordnet):

Beispiel:

Die Opfer einer Straftat erleiden eine _____,

Die Opfer einer Straftat erleiden eine Traumatisierung,

1. ... kommen sie als Opfer einer Straftat erstmals mit der Strafgerichtsbarkeit in _____ und müssen mit Polizeibeamten ...
2. ... während des gesamten Verfahrens angemessene _____ erhalten und Rechtsschutz...
3. ... besondere Instrumente für Schutzmaßnahmen und finanzielle _____ für Opfer von Straftaten ...
4. ... Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel und sexuelle _____ von Kindern.



5. ... Unterstützung und Schutz sowie ihre Verfahrensrechte bei _____ am Strafverfahren.
6. Sie enthält auch _____, mit denen gewährleistet werden soll, dass Fachkräfte ...
7. ... sowie Bestimmungen zur _____ der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten
8. Um Opfer wirksam gegen Gewalt und _____ zu schützen, gewähren ...
9. ...oft spezifische Maßnahmen, die weitere Angriffe oder _____ durch den Täter verhindern. ...
10. ... hat die EU ein System zur wechselseitigen _____ solcher Schutzmaßnahmen eingerichtet.

Aussagen zum Hörtext (Geben Sie an, ob die Aussage richtig oder falsch ist):

1. Wenn man möglicherweise zum erstmals mit Polizei oder Gericht in Berührung kommt, können die Prozeduren vor allem im Ausland unübersichtlich sein.

2. Opfer von Straftaten und deren Angehörige müssen in der EU unter Beachtung ihrer Staatsangehörigkeit ein Mindestmaß an Rechten genießen.

3. Es gibt keine großen Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in diesem Bereich.

4. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie endet am 15. November 2016.

5. Die EU hat ein System zur wechselseitigen Anerkennung von gewissen Schutzmaßnahmen eingerichtet.

Aufgabe 2:

In der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten gibt es in Art. 2 Begriffsbestimmungen. Die Definitionen sind hier auseinandergerissen.

Setzen Sie die Definitionen wieder richtig zusammen.

„Opfer“ (10)	„Kind“ (2)	„Wiedergutmachung“ (7)	„Familienangehörige“ (14)



Hier die einzelnen Teile der Definitionen.

- zusammenlebt und mit ihm einen gemeinsamen Haushalt führt, (1)
- „Kind“ eine Person, (2)
- des Opfers (3)
- und dauerhaft in einer festen intimen Lebensgemeinschaft (4)
- noch nicht vollendet hat. (5)
- der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat. (6)
- Wiedergutmachung“ ein Verfahren, (7)
- Lage versetzt, sich mit Hilfe eines unparteiischen Dritten aktiv (8)
- an einer Regelung der Folgen einer Straftat zu beteiligen. (9)
- „Opfer“ (10)
- die das 18. Lebensjahr (11)
- eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige (12)
- oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, (13)
- „Familienangehörige“ den Ehepartner (14)
- falls sie sich aus freien Stücken dafür entscheiden, in die (15)
- des Opfers, die Person, mit dem das Opfer stabil (16)
- das Opfer und Täter (17)
- sowie die Angehörigen in direkter Linie, die Geschwister und die Unterhaltsberechtigten des Opfers. (18)

Aufgabe 3:

Lesen Sie den Text. In der Tabelle unter dem Text sind die Infinitivformen von Verben angegeben. Finden Sie zu diesen Verben im Text die Nominalisierungen!

Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI

Erwägungsgrund 14:

Bei der Anwendung dieser Richtlinie muss das Wohl des Kindes entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem am 20. November 1989 angenommenen Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Opfer im Kindesalter sollten alle in dieser Richtlinie festgelegten Rechte genießen und sollten als die vollen Inhaber dieser Rechte behandelt werden: sie sollten diese Rechte in einer Weise wahrnehmen dürfen, die ihrer Fähigkeit, sich selbst eine Meinung zu bilden Rechnung trägt.

1. rechnen	
2. meinen	



3. übereinkommen	
4. erwägen	
5. anwenden	

Bei der Nominalisierung werden verbale Ausdrücke in nominale Ausdrücke umgeformt, indem man z.B. Verben durch Nomen ersetzt.

Eine Form der Nominalisierung ist die Bildung des Nomen auf -ung (z.B. im Text: die Anwendung, die Erwägung, die Meinung, die Rechnung).

- Verb: Präsensstamm+Infinitivendung (anwend-en, handel-n)
- Nomen: Präsensstamm+ung (die Anwendung, die Handlung)

Eine weitere Form ist die Nominalisierung des Infinitivs (z.B. das Übereinkommen).

- Verb: Präsensstamm-Infinitivendung (übereinkomm-en)
- Nomen: Präsensstamm+Infinitivendung (das Übereinkommen)

Eine dritte Form ist das lexikalisiertes Nomen. Ein Beispiel hierfür:

- Verb: ankommen
- Nomen: die Ankunft

Nominalisierte Infinitive bezeichnen meist nur das Geschehen selbst, evtl. existierende parallele Formen (Nominalisierung auf -ung, lexikalisiertes Nomen) weisen demgegenüber oft Bedeutungsunterschiede auf.

danken – das Danken (Geschehen) – der Dank (abgeschlossene Handlung)

Aufgabe 4:

Bilden Sie aus den Infinitivformen der Verben Nomen mit -ung!

1. einleiten	
2. anerkennen	
3. umsetzen	
4. entscheiden	
5. verteidigen	
6. übersetzen	
7. belehren	
8. verhängen	
9. verweisen	
10. einlegen	



Aufgabe 5:

Lesen Sie den Text und bilden Sie aus den Verben Nomen! Sie finden die Verben in einer Tabelle unter dem Text.

Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI

Erwägungsgrund 24

Opfer sollten von der Polizei eine schriftliche (1) _____ ihrer Anzeige mit den grundlegenden Angaben zu der Straftat wie der Art der Straftat, der Tatzeit und dem Tatort und den durch die Straftat verursachten Schaden erhalten, wenn sie eine Straftat anzeigen. Diese (2) _____ sollte ein Aktenzeichen und den Zeitpunkt und den Ort der Anzeigeerstattung enthalten, damit sie als Nachweis der Anzeigeerstattung beispielsweise in Bezug auf einen Versicherungsanspruch dienen kann.

Erwägungsgrund 25

Unbeschadet der Vorschriften über die Verjährungsfristen sollte eine (3) _____ bei der Anzeige einer Straftat wegen der Angst vor (4) _____, (5) _____ oder Stigmatisierung nicht dazu führen, dass die Anzeige des Opfers nicht entgegengenommen wird.

Erwägungsgrund 26

Die Opfer sollten so genau informiert werden, dass sichergestellt ist, dass sie eine respektvolle (6) _____ erfahren und in Kenntnis der Sachlage über ihre (7) _____ am Verfahren entscheiden können. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die (8) _____ des Opfers über den Stand des Verfahrens. Dies gilt auch für Informationen, die es dem Opfer ermöglichen zu entscheiden, ob es die (9) _____ der (10) _____, auf eine Strafverfolgung zu verzichten, beantragen soll. Sofern nicht anders bestimmt, sollte es möglich sein, die Informationen dem Opfer mündlich oder schriftlich — auch auf elektronischem Weg — zu erteilen.

1. bestätigen	
2. bestätigen	
3. verzögern	
4. vergelten	
5. erniedrigen	
6. behandeln	
7. beteiligen	
8. unterrichten	
9. überprüfen	
10. verfügen	



Aufgabe 6:

Bilden Sie aus den konjugierten Verbformen Nomen auf -ung!

1. er hat angewendet	
2. sie wurde ergriffen	
3. wir beschuldigen	
4. er ist inhaftiert	
5. es ist angefochten	
6. ihr hattet verweigert	
7. sie schränken ein	
8. ich lege offen	
9. du verpflichtest dich	
10. sie schulen	

Aufgabe 7:

Formen Sie folgende nominale Ausdrücke in Verb-Ausdrücke um!

Beispiel:

die Beachtung der Würde – die Würde beachten

1. die Achtung der körperlichen Integrität	
2. die Vermutung der Unschuld	
3. die Anwendung der Richtlinie	
4. die Erwägung der Anwendung	
5. die Erleichterung des Zugangs	
6. die Betreuung des Opfer	
7. die Beachtung der Würde	
8. die Verletzung der Grundrechte	
9. die Wahrung der Rechte	
10. die Einschüchterung der weiblichen Opfer	

Aufgabe 8:

Mit der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten soll gemäß des Art. 1 folgendes erreicht werden:

Art. 1 Absatz 1

Ziel dieser Richtlinie ist es sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten angemessene Informationen, angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz erhalten und sich am Strafverfahren beteiligen können.



Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Opfer anerkannt werden und bei allen Kontakten mit Opferuntersützungs- und Wiedergutmachungsdiensten oder zuständigen Behörden, die im Rahmen des Strafverfahrens tätig werden, eine respektvolle, einfühlsame, individuelle, professionelle und diskriminierungsfreie Behandlung erfahren. Die in dieser Richtlinie festgelegten Rechte gelten auch für Opfer ohne Diskriminierung, auch in Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus.

Ordnen Sie die verschiedenen Maßnahmen der Richtlinie den einzelnen Rechten zu!

(siehe Anhang)

Aufgabe 9:

Formen Sie folgende Ausdrücke in nominale Ausdrücke mit -ung um!

Beispiel:

die Bedingungen festlegen – die Festlegung der Bedingungen

1. den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erhalten und weiterentwickeln	
2. die Kommission und die Mitgliedstaaten auffordern	
3. die Rechtsvorschriften verbessern	
4. die anwendbaren Mindestvorschriften festlegen	
5. die gegenseitige Anerkennung erleichtern	
6. den Schutz der Opfer stärken	
7. die Maßnahmen ergreifen	
8. die Gewalt gegen Frauen bekämpfen	
9. das Recht auf Beistand gewährleisten	
10. die Strategie verfolgen	

II. Minimalstandards und ihre Anwendung

Aufgabe 10:

Die Harmonisierung von Vorschriften nach Art. 82 Abs. 2 AEUV ist auf die Erleichterung der gegenseitigen Zusammenarbeit im Sinne von Art. 82 Abs. 1 AEUV hin ausgerichtet. Und sie ist auf souveränitätsschonende, vielfaltsichernde Mindestvorschriften beschränkt. Die (kulturellen) Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen und Rechtstraditionen zu berücksichtigen, insofern also auch im Geiste der Subsidiarität und der Wahrung der nationalen Identität zu handeln, ist der Union ausdrücklich aufgegeben.



Dies ergibt sich aus dem Wortlaut der Vorschrift. Wo finden Sie dies in der Vorschrift?

Lesen Sie dazu Art. 82 Abs. 2 AEUV und erläutern anhand von theoretischen Beispielen, was gemeint ist!

Art. 82 Abs. 2 AEUV

(2) Soweit dies zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen und der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit grenzüberschreitender Dimension erforderlich ist, können das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Richtlinien Mindestvorschriften festlegen. Bei diesen Mindestvorschriften werden die Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Die Vorschriften betreffen Folgendes:

- a) die Zulässigkeit von Beweismitteln auf gegenseitiger Basis zwischen den Mitgliedstaaten;
- b) die Rechte des Einzelnen im Strafverfahren;
- c) die Rechte der Opfer von Straftaten;
- d) sonstige spezifische Aspekte des Strafverfahrens, die zuvor vom Rat durch Beschluss bestimmt worden sind; dieser Beschluss wird vom Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erlassen.

Der Erlass von Mindestvorschriften nach diesem Absatz hindert die Mitgliedstaaten nicht daran, ein höheres Schutzniveau für den Einzelnen beizubehalten oder einzuführen.

Aufgabe 11:

Lesen Sie die die 3 Erwägungsgründe! Danach erfolgt eine Erläuterung zu Adverbien und eine Übung dazu.

Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren

Erwägungsgrund 32:

Mit dieser Richtlinie sollten Mindestvorschriften erlassen werden. Die Mitgliedstaaten sollten die in dieser Richtlinie niedergelegten Rechte ausweiten können, um auch in Situationen, die von dieser Richtlinie nicht ausdrücklich erfasst sind, ein höheres Schutzniveau zu bieten. Das Schutzniveau sollte nie unter den Standards der EMRK oder der Charta – gemäß der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder den Gerichtshof der Europäischen Union – liegen.

Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren

Erwägungsgrund 40:





Mit dieser Richtlinie werden Mindestvorschriften erlassen. Die Mitgliedstaaten können die in dieser Richtlinie festgelegten Rechte ausweiten, um auch in Situationen, die von dieser Richtlinie nicht ausdrücklich erfasst sind, ein höheres Schutzniveau zu bieten. Das Schutzniveau sollte nie unter den Standards der EMRK in der Auslegung durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte liegen.

Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI

Erwägungsgrund 11:

Mit dieser Richtlinie werden Mindestvorschriften festgelegt. Die Mitgliedstaaten können die in dieser Richtlinie festgelegten Rechte ausweiten, um ein höheres Maß an Schutz vorzusehen.

Erläuterungen zu Adverbien

a) Lokaladverbien

Frage: Wo?	Frage: Wohin? (Richtung)	Frage: Woher? (Richtung)
hier, da ,dort	hierhin, dahin, dorthin	hierher
überall, nirgends/ nirgendwo	abwärts, aufwärts	von überallher

b) Temporaladverbien

Vergangenheit - Gegenwart:

Vergangenheit			Gegenwart
damals	kürzlich	gerade	jetzt
früher	vor kurzem	soeben	
ehemals	neulich	bereits	
	gestern	vorhin	
	vorher		

Gegenwart - Zukunft:

Gegenwart		Zukunft
gleich	bald	zukünftig
sofort	morgen	
	später	
	nachher	

Verhältnis zu einem anderen Zeitpunkt:





zuerst, erst – dann
vorher – nachher, hinterher
bisher – da, danach – schließlich
seitdem – inzwischen – zuletzt

Häufigkeit und Wiederholung:

Frage: Wie oft?

(1) nie, niemals	(1) manchmal	(1) oft, häufig	(1) immer
(2) fast nie, kaum	(2) ab und zu	(2) meistens, meist	(2) immer wieder
(3) selten	(3) öfters	(3) fast immer	

c) Modaladverbien

Frage: Wie?

***Qualität* – leider, ebenso, genauso, anders**

***Verstärkung* – sehr, ganz, besonders, sogar**

***Abschwächung* – ziemlich, fast, kaum, höchstens**

***Gewissheit/ Ungewissheit* – bestimmt, sicher, wahrscheinlich, vielleicht**

***Verneinung* – umsonst, gar nicht**

Bilden Sie mit Hilfe der verschiedenen Adverbien Sätze und schreiben diese auf. Sie sollten mindestens 10 Sätze mit verschiedenen Adverbien bilden!

Beispiel (Sie können und sollen selbstverständlich andere Sätze bilden):

Dort ist ein höheres Maß an Schutz gewährleistet.

Nie ist ein höheres Maß an Schutz gewährleistet.

Immer ist ein höheres Maß an Schutz gewährleistet.

Ein höheres Maß an Schutz ist gar nicht gewährleistet.

Bald ist ein höheres Maß an Schutz gewährleistet.



Lösungen



Aufgabe 1:

Lösung:

Satzabschnitte

1. ... kommen sie als Opfer einer Straftat erstmals mit der Strafgerichtsbarkeit in **Berührung** und müssen mit Polizeibeamten ...
2. ... während des gesamten Verfahrens angemessene **Unterstützung** erhalten und Rechtsschutz...
3. ... besondere Instrumente für Schutzmaßnahmen und finanzielle **Entschädigungen** für Opfer von Straftaten ...
4. ... Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel und sexuelle **Ausbeutung** von Kindern.
5. ... Unterstützung und Schutz sowie ihre Verfahrensrechte bei **Beteiligung** am Strafverfahren.
6. Sie enthält auch **Bestimmungen**, mit denen gewährleistet werden soll, dass Fachkräfte ...
7. ... sowie Bestimmungen zur **Förderung** der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten
8. Um Opfer wirksam gegen Gewalt und **Belästigung** zu schützen, gewähren ...
9. ...oft spezifische Maßnahmen, die weitere Angriffe oder **Verfolgung** durch den Täter verhindern. ...
10. ... hat die EU ein System zur wechselseitigen **Anerkennung** solcher Schutzmaßnahmen eingerichtet.

Aussagenbewertung

1. Wenn man möglicherweise zum erstmals mit Polizei oder Gericht in Berührung kommt, können die Prozeduren vor allem im Ausland unübersichtlich sein. (richtig)
2. Opfer von Straftaten und deren Angehörige müssen in der EU unter Beachtung ihrer Staatsangehörigkeit ein Mindestmaß an Rechten genießen. (falsch)
3. Es gibt keine großen Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. (falsch)
4. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie endet am 15. November 2016. (falsch)
5. Die EU hat ein System zur wechselseitigen Anerkennung von gewissen Schutzmaßnahmen eingerichtet. (richtig)



Transkript des Hörbeispiels:

Die Opfer einer Straftat erleiden eine Traumatisierung, die sie verwundbar und oftmals hilfsbedürftig macht. Möglicherweise kommen sie als Opfer einer Straftat erstmals mit der Strafgerichtsbarkeit in Berührung und müssen mit Polizeibeamten, Rechtsanwälten und Richtern und letztendlich vor Gericht sprechen. Diese Prozeduren können für das Opfer vor allem im Ausland unübersichtlich sein und es überfordern. Daher ist die EU bestrebt zu gewährleisten, dass Opfer



- a) als solche anerkannt und respektvoll und würdig behandelt werden,
- b) während des Strafverfahrens nicht erneut zu Opfern des Täters, von diesem eingeschüchtert oder zusätzlichen seelischen Belastungen ausgesetzt werden,
- c) während des gesamten Verfahrens angemessene Unterstützung erhalten und Rechtsschutz genießen,
- d) einfachen Zugang zu Entschädigung haben.

Opfer von Straftaten und deren Angehörige müssen überall in der EU unterschiedslos ein Mindestmaß an gleichen Rechten genießen, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzlandes und unabhängig von der Schwere der gegen sie begangenen Straftat. Opfer und ihre Familienmitglieder sollten überdies Zugang zu unterstützenden Diensten haben, um weiteren Problemen vorzubeugen – ganz gleich, ob sie die Straftat zur Anzeige gebracht haben oder nicht.

Hinsichtlich der Rechtsvorschriften und Strategien der Opferrechte und der Rolle der Opfer in Strafverfahren gibt es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Um Mindeststandards für Opferschutz und Opferrecht in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, hat die EU verschiedene EU-Rechtsinstrumente eingerichtet, um gemeinsame Vorschriften zu formulieren: horizontale Maßnahmen, die sich mit Opferrechten im Allgemeinen befassen, besondere Instrumente für Schutzmaßnahmen und finanzielle Entschädigungen für Opfer von Straftaten sowie substanzielle Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Die Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten stellt sicher, dass die Opfer als solche anerkannt und respektvoll behandelt werden und dass sie angemessenen Schutz, Hilfe und Zugang zu den Gerichten erhalten. Die Richtlinie ersetzt den Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren aus dem Jahr 2001 und stärkt beträchtlich die Rechte der Opfer und ihrer Angehörigen auf Information, Unterstützung und Schutz sowie ihre Verfahrensrechte bei Beteiligung am Strafverfahren. Sie enthält auch Bestimmungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass Fachkräfte eigens geschult werden, um die Bedürfnisse der Opfer besser erkennen zu können, sowie Bestimmungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zur Koordinierung der Maßnahmen ihrer nationalen Dienste für Opferrechte.

Die Umsetzungsfrist endete am 16. November 2015.

Um Opfer wirksam gegen Gewalt und Belästigung zu schützen, gewähren nationale Behörden ihnen oft spezifische Maßnahmen, die weitere Angriffe oder Verfolgung durch den Täter verhindern sollen. Damit eine Person, für die in einem Mitgliedstaat eine Schutzanordnung erlassen wurde, bei Reise oder Umzug auch in einem anderen Mitgliedstaat diesen Schutz erhalten kann, hat die EU ein System zur wechselseitigen Anerkennung solcher Schutzmaßnahmen eingerichtet. Diese Maßnahmen können zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlicher Natur sein. Dauer, Umfang und Annahmeverfahren sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Aufgrund getrennter Rechtsgrundlagen im EU-Recht für die wechselseitige Anerkennung zivilrechtlicher Maßnahmen und strafrechtlicher Maßnahmen waren zwei getrennte Instrumente



erforderlich, um die Verbreitung der häufigsten Arten von Schutzmaßnahmen innerhalb der EU zu gewährleisten.

Aufgabe 2:

Lösung:

- „Opfer“ eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat. (10,12,13,6)
- „Familienangehörige“ den Ehepartner des Opfers, die Person, mit dem das Opfer stabil und dauerhaft in einer festen intimen Lebensgemeinschaft zusammenlebt und mit ihm einen gemeinsamen Haushalt führt, sowie die Angehörigen in direkter Linie, die Geschwister und die Unterhaltsberechtigten des Opfers. (14,16,4,1,18)
- „Kind“ eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. (2,11,5)
- „Wiedergutmachung“ ein Verfahren, das Opfer und Täter falls sie sich aus freien Stücken dafür entscheiden, in die Lage versetzt, sich mit Hilfe eines unparteiischen Dritten aktiv an einer Regelung der Folgen einer Straftat zu beteiligen. (7,17,15,8,9)

Aufgabe 3:

Lösung:

5. anwenden	die Anwendung
3. übereinkommen	das Übereinkommen
4. erwägen	die Erwägung
2. meinen	die Meinung
1. rechnen	die Rechnung

Aufgabe 4:

Lösung:

1. einleiten	die Einleitung
2. anerkennen	die Anerkennung
3. umsetzen	die Umsetzung
4. entscheiden	die Entscheidung
5. verteidigen	die Verteidigung
6. übersetzen	die Übersetzung
7. belehren	die Belehrung
8. verhängen	die Verhängung
9. verweisen	die Verweisung
10. einlegen	die Einlegung



Aufgabe 5:

Lösung:

1. bestätigen	die Bestätigung
2. bestätigen	die Bestätigung
3. verzögern	die Verzögerung
4. vergelten	die Vergeltung
5. erniedrigen	die Erniedrigung
6. behandeln	die Behandlung
7. beteiligen	die Beteiligung
8. unterrichten	die Unterrichtung
9. überprüfen	die Überprüfung
10. verfügen	die Entscheidung

Aufgabe 6:

Lösung:

1. er hat angewendet	die Anwendung
2. sie wurde ergriffen	die Ergreifung
3. wir beschuldigen	die Beschuldigung
4. er ist inhaftiert	die Inhaftierung
5. es ist angefochten	die Anfechtung
6. ihr hattet verweigert	die Verweigerung
7. sie schränken ein	die Einschränkung
8. ich lege offen	die Offenlegung
9. du verpflichtest dich	die Verpflichtung
10. sie schulen	die Schulung

Aufgabe 7:

Lösung:

1. die Achtung der körperlichen Integrität	die körperliche Integrität achten
2. die Vermutung der Unschuld	die Unschuld vermuten
3. die Anwendung der Richtlinie	die Richtlinie anwenden
4. die Erwägung der Anwendung	die Anwendung erwägen
5. die Erleichterung des Zugangs	den Zugang erleichtern
6. die Betreuung des Opfer	das Opfer betreuen
7. die Beachtung der Würde	die Würde beachten
8. die Verletzung der Grundrechte	die Grundrechte verletzen
9. die Wahrung der Rechte	die Rechte wahren
10. die Einschüchterung der weiblichen Opfer	die weiblichen Opfer einschüchtern



Aufgabe 8:

Lösung:

Recht, zu verstehen und verstanden zu werden (Art. 3)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die mündliche und schriftliche Kommunikation mit Opfern in einfacher und verständlicher Sprache geführt wird.
Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde (Art. 4)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Opfer ... unverzüglich die nachstehend aufgeführten Informationen zur Verfügung gestellt werden,: c) Informationen darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen das Opfer Schutz erhalten kann, einschließlich Schutzmaßnahmen
Rechte der Opfer bei der Anzeige der Straftat (Art. 5)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Opfer eine schriftliche Bestätigung ihrer förmlichen Anzeige bei der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats mit Angabe der grundlegenden Elemente bezüglich der betreffenden Straftat erhalten.
Rechte der Opfer auf Informationen zu ihrem Fall (Art. 6)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Opfer ... auf Antrag erhalten: b) Informationen über den Zeitpunkt und den Ort der Hauptverhandlung sowie der Art der gegen den Täter erhobenen Beschuldigungen
Rechte der Opfer auf Informationen zu ihrem Fall (Art. 6)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Opfer ... auf Antrag erhalten: a) Informationen über jedwede rechtskräftige Entscheidung in einem Prozess
Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung (Art. 7)	Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Opfer, die die Sprache des Strafverfahrens nicht verstehen oder sprechen, im Einklang mit ihrer Stellung in der betreffenden Strafrechtsordnung auf Antrag kostenlos eine Dolmetschleistung in Anspruch nehmen können, zumindest bei Vernehmungen oder Befragungen des Opfers durch Ermittlungs- und gerichtliche Behörden, ...
Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung (Art. 7)	... dass Opfer, die die Sprache des betreffenden Strafverfahrens nicht



	verstehen oder sprechen, im Einklang mit ihrer Stellung ... auf Antrag kostenlose Übersetzung der für die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen des Strafverfahrens wesentlichen Informationen in eine Sprache, die sie verstehen, erhalten ...
Recht auf Zugang zu Opferunterstützung (Art. 8)	Die Mitgliedstaaten erleichtern die Vermittlung der Opfer an Opferunterstützungsdienste durch die zuständige Behörde, bei der eine Straftat angezeigt wurde, und durch andere einschlägige Einrichtungen.
Rechte der Opfer auf Informationen zu ihrem Fall (Art. 6)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Opfer ... unverzüglich die nachstehend aufgeführten Informationen zur Verfügung gestellt werden,: k) Informationen darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen dem Opfer Ausgaben, die ihm infolge der Teilnahme am Strafverfahren entstehen, erstattet werden können
Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 10)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Opfer im Strafverfahren gehört werden und Beweismittel beibringen können. Soll ein Opfer im Kindesalter gehört werden, so ist seinem Alter und seiner Reife Rechnung zu tragen.
Recht bei Verzicht auf Strafverfolgung (Art. 11)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Opfer im Einklang mit ihrer Stellung in der betreffenden Strafrechtsordnung das Recht auf Überprüfung einer Entscheidung über den Verzicht auf Strafverfolgung haben.
Recht auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsdiensten (Art. 12)	a) Wiedergutmachungsdienste kommen nur zur Anwendung, wenn dies im Interesse des Opfers ist, vorbehaltlich etwaiger Sicherheitsbedenken und auf der Grundlage der freien und in Kenntnis der Sachlage erteilten Bewilligung des Opfers, die jederzeit widerrufen werden kann
Anspruch auf Prozesskostenhilfe (Art. 13)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Opfer Prozesskostenhilfe erhalten, wenn sie als Parteien im Strafverfahren auftreten.
Anspruch auf Kostenerstattung (Art. 14)	Die Mitgliedstaaten bieten Opfern, die am



	Strafverfahren teilnehmen, die Möglichkeit, sich Ausgaben, die ihnen aufgrund ihrer aktiven Teilnahme am Strafverfahren entstanden sind, ... , erstatten zu lassen.
Recht des Opfers auf Vermeidung des Zusammentreffens mit dem Straftäter (Art. 19)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass neue Gerichtsräumlichkeiten über gesonderte Wartebereiche für Opfer verfügen.
Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 21)	Zum Schutz der Privatsphäre, der persönlichen Integrität und der personenbezogenen Daten der Opfer fördern die Mitgliedstaaten unter Achtung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit sowie der Freiheit der Medien und ihrer Pluralität, dass die Medien Selbstkontrollmaßnahmen treffen.
Rechte der Opfer auf Informationen zu ihrem Fall (Art. 6)	Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Opfer ... unverzüglich die nachstehend aufgeführten Informationen zur Verfügung gestellt werden,: b) die Verfahren zur Erstattung von Anzeigen hinsichtlich einer Straftat und die Stellung des Opfers in diesem Verfahren

Aufgabe 9:

Lösung:

1. den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erhalten und weiterentwickeln	die Erhaltung und Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
2. die Kommission und die Mitgliedstaaten auffordern	die Aufforderung der Kommission und der Mitgliedstaaten
3. die Rechtsvorschriften verbessern	die Verbesserung der Rechtsvorschriften
4. die anwendbaren Mindestvorschriften festlegen	die Festlegung der anwendbaren Mindestvorschriften
5. die gegenseitige Anerkennung erleichtern	die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung
6. den Schutz der Opfer stärken	die Stärkung des Schutzes der Opfer
7. die Maßnahmen ergreifen	die Ergreifung der Maßnahmen
8. die Gewalt gegen Frauen bekämpfen	die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen



9. das Recht auf Beistand gewährleisten	die Gewährleistung des Rechts auf Beistand
10. die Strategie verfolgen	die Verfolgung der Strategie

SCHLÜSSELBEGRIFFE (Deutsch, ggf. Definition, Übersetzung ins Tschechische)

Mindeststandards	ein Standard, der nicht unterschritten werden darf <i>CZ: minimální pravidla</i>
Opferunterstützung	durch die Behörden gewährleistete Maßnahmen <i>CZ: podpora oběti</i>
Harmonisierung	Angleichung von Rechtsvorschriften <i>CZ: harmonizace</i>